

**Die Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Hattersheim am Main  
XI. Wahlperiode**

**Drucksache Nr. 773/0657/REF 1/2020/XI/1**

**V o r l a g e  
des Magistrats  
betreffend  
Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)  
mit Hochheim am Main**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die Interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Hochheim am Main, mit den Zielen die Anforderungen des Onlinezugangsgesetz zu erfüllen und die Digitalisierung der Verwaltungen zu fördern, wird beschlossen. Der Magistrat wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur weiteren Zusammenarbeit einzuleiten.

Begründung:

Der Landesgesetzgeber hat in § 3 Abs. 4 Hessischer E-Government-Gesetz festgelegt, dass die Behörden des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände Ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über ein Verwaltungsportal nach Maßgabe des Onlinezugangsgesetz vom 14.08.2017 (BGBl I, S.3122) anbieten müssen.

Der vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat aufgestellte OZG-Umsetzungskatalog listet über 500 kommunale Dienstleistungen der Kreise, Städte und Gemeinden auf.

Um bei der Umstrukturierung dieses Aufgabenvolumens weitere Synergieeffekte zu erzielen, sollen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) sowohl die Digitalisierung in den Verwaltungen als auch die Umsetzung der Vorgaben des OZG vorangetrieben werden.

Durch die Bündelung des Fachwissens und den einhergehenden Informationsaustausch sind die Kommunen breiter aufgestellt und werden vom Know-how der Partnerkommune profitieren. Auch im Bereich der Sach- und Dienstleistungen können Ressourcen geschont und die Wirtschaftlichkeit erhöht werden. Durch die Realisierung einer IKZ besteht zudem die Möglichkeit Fördermittel zu beantragen.

Hattersheim am Main, 20. Oktober 2020

-I/1 –

Klaus Schindling  
Bürgermeister